



An den Grossen Rat

19.1710.02

16.5216.04

Regiokommission
Basel, 24. März 2023

Kommissionsbeschluss vom 24. März 2023

Bericht der Regiokommission

zum Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne «Von Stadt zu Stadt» (Sahab, Jordanien)

sowie

zum Bericht zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Kommissionsberatung.....	3
2.1 Abgrenzung Aufgabenteilung Bund und Kanton.....	3
2.2 Abgrenzung Kooperation mit sozialem Engagement und Entwicklungszusammenarbeit.....	4
2.3 Haltung der Regiokommission	4
2.4 Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa	5
3. Antrag	6

1. Ausgangslage

Basierend auf dem Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «eine Städtepartnerschaft 'Von Stadt zu Stadt' als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa» hat der Regierungsrat überprüft, inwieweit Basel mit einer Städtepartnerschaft einen Unterstützungsbeitrag zur Milderung der Flüchtlingskrise in Europa leisten und im Rahmen einer solchen Partnerschaft einen Geldbetrag zu Gunsten der freiwilligen Organisationen oder dem Aufbau besserer Infrastruktur zur Unterbringung der Flüchtlinge gesprochen werden kann. In Abstimmung mit Bundesbehörden unter Berücksichtigung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton hat der Regierungsrat eine Partnerschaft in einem Erstfluchtland mit einer Stadt in Jordanien (Sahab) ausgearbeitet. Dem Regierungsrat scheint eine Städtepartnerschaft in Europa kein geeignetes Instrument, zumal hier multilaterale Organisationen in der Verantwortung stehen und der Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene eher gering ist. Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht wird dem Grossen Rat beantragt, den Anzug Thomas Grossenbacher betreffend «eine Städtepartnerschaft 'Von Stadt zu Stadt' als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa» stehen zu lassen.

2. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne «Von Stadt zu Stadt» (Sahab, Jordanien) inklusive Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «eine Städtepartnerschaft 'Von Stadt zu Stadt' als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa» am 22. Juni 2022 der Regiokommission überwiesen. Die Regiokommission hat sich an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2022 über das Geschäft informieren lassen und am 2. Dezember 2022 darüber beraten. Aufgrund divergierender Meinungen wurde temporär eine Subkommission zur Behandlung spezifischer Fragestellung eingesetzt, welche am 19. Dezember 2022 und am 25. Januar 2023 tagte. Die Regiokommission hat den Zwischenbericht der Subkommission an ihrer Sitzung am 27. Januar 2023 beraten und das Geschäft unter Einbezug des Regierungspräsidenten und der Leiterin Standortmarketing und Aussenbeziehungen, Präsidialdepartment am 17. Februar 2023 erneut beraten.

Das Eintreten auf das Geschäft war in der Regiokommission unbestritten. Die Regiokommission beantragt dem Grossen Rat, den vorgelegten Beschlussentwurf des Regierungsrats dahingehend anzupassen, dass auf das Element der Partnerschaft verzichtet und der Ausgabenbericht als 'soziales Engagement' ausgewiesen wird. Da in diesem Sinne der Anzug Grossenbacher für eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als nicht erfüllt zu betrachten ist, beantragt die Regiokommission den Anzug stehen zu lassen.

2.1 Abgrenzung Aufgabenteilung Bund und Kanton

Die Kommission hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, warum der Regierungsrat eine Stadt in Jordanien vorschlägt, die nicht direkt auf der Fluchtroute in die Schweiz liegt. Der Regierungsrat unterstützt das Ansinnen, dass der Kanton Basel-Stadt einen Beitrag zur Milderung der Flüchtlingskrise zu leisten hat. In klarer Abgrenzung zu den Bundesaufgaben war ihm die Aufgabenteilung mit dem für das Asylwesen zuständigen Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Anliegen. Wichtig war für den Regierungsrat eine relevante Mitwirkung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise leisten zu können. Daher wurden die möglichen Projektpartner in enger Abstimmung mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und dem SEM definiert. Eine Städtepartnerschaft in Europa scheint kein geeignetes Instrument, zumal hier multilaterale Organisationen in der Verantwortung stehen und der Handlungsspielraum auf kommunaler Ebene eher gering ist. Der Regierungsrat hat sich daher auf ein Erstfluchtland fokussiert und dabei fiel die Wahl aufgrund der verhältnismässig stabilen politischen Verhältnisse auf Jordanien mit alleine geschätzten 1.4 Mio. geflüchteten Menschen aus Syrien (davon rund 760'000 registrierte Flüchtlinge). Ein Grossteil der geflüchteten Menschen lebt dabei in Städten und damit ausserhalb von Flüchtlingslagern, welche durch multi- und internationale Organisationen betreut werden.

Bei der Evaluation der möglichen Partnerstädte durch das Präsidialdepartments zeigt sich in Sahab mit rund 40'000 Geflüchteten bei rund 85'000 Einheimischen und 50'000 Wanderarbeitern, die grösste Bereitschaft und der Gestaltungswille der lokalen Behörden, Projekte zu verfolgen, wo Basel einen Knowhow-Transfer leisten und den finanziellen Rahmen stemmen kann.

2.2 Abgrenzung Kooperation mit sozialem Engagement und Entwicklungszusammenarbeit

Die Kommission hat sich insbesondere mit der Frage zur Abgrenzung von der Entwicklungszusammenarbeit und Städtepartnerschaft auseinandergesetzt. Dabei stand im Fokus, warum sich die kantonale Verwaltung nicht einem lokalen Projekt der DEZA vor Ort anschliesst. Das Präsidialdepartement ging dazu auf die Abgrenzung von Entwicklungszusammenarbeit und der Kooperation mit sozialem Engagement ein. Das Mandat der DEZA umfasst die Entwicklungszusammenarbeit, welche am Ziel der Armutsbekämpfung ausgerichtet ist. Die Projekte werden dabei mehrheitlich von NGO und Projektpartnern vor Ort durchgeführt und über die Mittel der DEZA finanziert.

Das Ziel der Kooperation mit sozialem Engagement, wie der Kanton Basel-Stadt diese bereits mit dem Engagement für die Roma-Bevölkerung in Rumänien verfolgt, hat das solidarische Ziel der Verbesserung der Lebenssituation für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Die Bereiche für die Engagements werden dabei mit den Partnern vor Ort evaluiert. Die Umsetzung erfolgt direkt mit den lokalen Behörden und beinhaltet sowohl einen finanziellen Beitrag als auch den Knowhow-Transfer. Das Engagement ist klar befristet und im Rahmen des Ausgabenberichts plafoniert.

Die vier Teilprojekte in den Bereichen nachhaltiges Abfallmanagement, Stadtbegrünung, Energieeffizienz/Grauwasser und Partizipation und Quartierarbeit werde dabei massgeblich mit Expertise aus der kantonalen Verwaltung von Basel-Stadt unterstützt.

2.3 Haltung der Regiokommission

Die Regiokommission ist der Ansicht, dass die vorgelegten Projekte in Sahab Jordanien sorgfältig ausgewählt sind und einen wirkungsvollen Beitrag in einem Erstfluchtland leisten. Gleichzeitig erkennt die Mehrheit der Regiokommission in den Projekten und der ausgewählten Stadt nicht das Potenzial für eine Partnerschaft. Die Kommission betrachtet die Projekte näher am Bereich der Entwicklungszusammenarbeit als einer Partnerschaft und daher sollen diese auch nicht als Städtepartnerschaft ausgewiesen werden. Die Regiokommission beantragt dem Grossen Rat, in Absprache mit dem Präsidialdepartement, den Beschlussentwurf dahingehend anzupassen, dass das Element der Partnerschaft entfällt und durch 'soziales Engagement' ersetzt wird. Gleichzeitig beantragt sie dem Grossen Rat den Anzug Grossenbacher stehen zu lassen und damit den Regierungsrat zu beauftragen, eine Partnerschaft mit einer von Flüchtlingen stark belasteten Stadt im näheren, europäischen Umfeld anzustreben.

Partnerschaft ist keine Entwicklungszusammenarbeit

Die Kommission hat den Aspekt der Partnerschaft intensiv diskutiert. Dabei hielt sie mehrheitlich fest, dass es sich bei den Projekten nicht um Projekte einer Partnerschaft von Gleichen zu Gleichen handelt, sondern um Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zwischen Geber und Nehmer. Eine Partnerschaft dagegen finde zwischen zwei Partnern statt und enthalte wirtschaftliches oder gesellschaftliches Zusammenwirken.

Seitens des Präsidialdepartements wurde eingewendet, dass es sich um Türöffner-Projekte handelt, diese auf vier Jahre befristet seien und danach das weitere Vorgehen neu evaluiert werde. Dabei gehe es wohl um eine soziale Partnerschaft, die etwas einseitig sei.

Eine Mehrheit der Kommission vertrat die Ansicht, dass das Gefälle zwischen Geber und Nehmer zu gross sei, damit daraus eine Partnerschaft entstehen könne. Die Wirkung finde mehr dort in Sahab statt, als hier in Basel und damit kann auch nicht von einer Partnerschaft gesprochen werden. Mit einer Städtepartnerschaft werde ein Austausch suggeriert, der so nicht stattfindet. Eine

Kommissionsminderheit vertrat die Ansicht, dass mit den Projekten der Fuss erfolgreich in die Türe gesetzt und daraus eine Partnerschaft entstehen könne. Ausserdem gab es Bedanken dazu, dass andere näherliegende Städte stärker von den Fluchtbewegungen in die Schweiz betroffen seien und eine solche Partnerschaft mehr Wirkung erzielen würde. Eine Kommissionsmehrheit setzt sich schliesslich mit der Ansicht durch, dass es näherliegende Städte gebe, die mehr Potenzial für eine Partnerschaft haben und die vorgelegten Projekte in den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit fallen.

Mehrheit der Kommission für die Umsetzung der Projekte als 'soziales Engagement'

Eine Mehrheit der Kommission begrüsst die Projekte als sorgfältig ausgewählt und sinnvoll für eine Stadt, die stark von Fluchtbewegungen betroffen ist. Das Land ist unbestrittenermassen stark von Flüchtenden vor allem aus dem Nachbarland Syrien betroffen. Im Zuge der aktuellen Entwicklungen in Europa werden Mittel zur Unterstützung der Länder ausserhalb Europas abgezogen und fliessen stärker in Richtung des Osten Europas. Gerade daher ist es wichtig, deren Leistung anzuerkennen und Unterstützung zu leisten. Insbesondere wird die Leistung der Stadt Sahab bei der Integration der Flüchtenden in die Stadt und eben nicht in abgesonderte Lager begrüsst. Die Kommission ist sich einig, dass dies anerkannt werden soll. Sie anerkennt, dass die Projekte seitens des Präsidialdepartments sauber evaluiert, von den lokalen Behörden formuliert und mit den Entwicklungsorganisationen wie der DEZA und Helvetas abgestimmt wurden. Die Kommission unterstützt die Umsetzung der Projekte, jedoch nicht unter dem Dach der Städtepartnerschaft, sondern im Sinne eines sozialen Engagements.

Ausblick: Ratschlag 1%-Initiative

Die Kommission hatte vorgeschlagen, die Projekte über die Mittel der baselstädtischen Entwicklungszusammenarbeit zu finanzieren. Das Präsidialdepartement betrachtet diesen Vorschlag als nicht umsetzbar. Einerseits würde mit jährlich 300'000 Franken ein Sechstel des gesamten Budgets für die Entwicklungszusammenarbeit absorbiert werden. Andererseits käme dies einem Paradigmenwechsel gleich, bisher werden Projekte von Entwicklungsorganisationen unterstützt und keine eignen Projekte der Verwaltung umgesetzt.

Das Präsidialdepartement hat jedoch angekündigt, dass im Zug der Initiative «1% gegen globale Armut» ein Ratschlag ausgearbeitet wird. Mit den damit neu geschaffenen Finanzierungsgefässen könnten Projekte, wie diese des vorliegenden Ratschlags, finanziert werden können. Die vorliegenden Projekte sind auf vier Jahre befristet und deren allfällig Weiterführung oder nachfolgende Projekte würden über die neuen Gefässe der finanziert werden.

Die Kommission begrüsst diesen Vorschlag und unterstützt die Umsetzung der auf vier Jahre befristeten Projekte. Allfällige Anschlusslösungen oder die Fortführung der Projekte soll über die Gefässe der künftigen Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt finanziert werden.

2.4 Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa

Die Kommission hält fest, dass der Anzug mit dem vorgelegten Ausgabenbericht nicht als umgesetzt betrachtet werden kann. Dieser fordere eine Partnerschaft mit einer europäischen Stadt, die an den Fluchtrouten nach Europa beziehungsweise der Schweiz liege und mit welcher eine Partnerschaft von Gleichen zu Gleichen gepflegt werden kann. Aus Sicht der Kommission ist es unbestritten, dass sich viele Menschen in den südeuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten insbesondere in Bezug auf die Flüchtlingskrise vom Rest Europas im Stich gelassen fühlen. Eine Städtepartnerschaft zusätzlich mit einer von Fluchtrouten stark betroffenen südeuropäischen Stadt könnte einen kleinen, aber wichtigen Beitrag zur europäischen Kohäsion sowie zur Wahrung von

Demokratie und Stabilität leisten. Die Kommission ist überzeugt, dass eine solche Städtepartnerschaft sich auch in der Basler Bevölkerung zu einem im besten Sinne des Wortes äusserst populären Projekt entwickeln könnte.

3. Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 2 beantragt die Regiokommission dem Grossen Rat mit 8:4 Stimmen die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 3 beantragt die Regiokommission dem Grossen Rat mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltungen den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft «Von Stadt zu Stadt» als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa stehen zu lassen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 24. März 2023 einstimmig mit 11:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten, Niggi Rechsteiner, zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Regiokommission



Niggi Rechsteiner
Präsident

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

für eine Städtepartnerschaft im Sinne «Von Stadt zu Stadt»

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.1710.01 vom 24. Mai 2022 sowie in den Bericht der Regiokommission Nr.19.1710.02 vom 24. März 2023, beschliesst:

Für das soziale Engagement mit Sahab (Jordanien) werden für die Jahre 2023 bis 2026 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'200'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.